



Ring Christlich Demokratischer Studenten

An der TU Darmstadt

An das
Präsidium des Studentenparlamentes

Darmstadt, den 14. Mai 2002

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier,

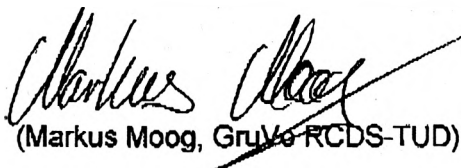
das Studentenparlament möge beschließen:

„Der AStA wird beauftragt, die Protokolle der AStA-Sitzungen den einzelnen Fraktionen im Studentenparlament unverzüglich nach den Sitzungen in ihr Fach im offenen Raum zu legen.“

Begründung:

Der AStA ist dem Studentenparlament rechenschaftspflichtig. Dieser Pflicht kann im regelmäßigen Tagesordnungspunkt „Bericht des AStA“ aufgrund der begrenzten Zeit nicht in vollem Umfang nachgekommen werden. Weiterhin vergeht zwischen den AStA-Sitzungen und der jeweils nächsten Sitzung des Studentenparlamentes oftmals mehr als ein Monat. Dringliche Punkte können jedoch u.U. eine Sondersitzung notwendig machen. Ohne zügige Unterrichtung der Parlamentarier können diese jedoch nicht angemessen reagieren. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


(Markus Moog, GrVv RCDS-TUD)



Ring Christlich Demokratischer Studenten

An der TU Darmstadt

An das
Präsidium des Studentenparlamentes

Darmstadt, den 14. Mai 2002

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier,

das Studentenparlament möge beschließen:

„Der Beitrag für die Studentenschaft wird ab dem Wintersemester 2002/2003 auf 66 EUR festgesetzt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus 59,55 EUR für das Semesterticket und 6,45 EUR für die Studentenschaft.“

Begründung:

Zum Wegfall des Härtefallbeitrags:

Seit dem Haushaltsjahr 1996/97 sind insgesamt 60.909,30EUR (=119.128,24 DM) durch Härtefallbeiträge in den allgemeinen Haushalt gewandert und haben somit den Jahresabschluß beschönigt. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden nur 2,8% des Härtefallfonds in Anspruch genommen.

Daher kann der Härtefallbeitrag gestrichen werden und zu einer kapitalstockfinanzierten Deckung der Ausgaben übergegangen werden.

Zur Senkung des AStA-Beitrages:

Die Zinseinnahmen des letzten Haushaltsjahres betragen 35.513,48 EUR gegenüber 19.579,69 EUR im Vergleich zum vorherigen. Da es nicht Aufgabe der Studentenschaft ist, Vermögen anzuhäufen, sollten diese Mehreinnahmen auch an die Studenten weitergegeben werden. Im Hinblick auf den hohen Jahresüberschuss von 66.872,51 EUR im Haushaltsjahr 00/01 (99/00 : 46.388,94 EUR), sind durch die Senkung um 0,71 EUR/Semester keine Haushaltslöcher zu befürchten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


(Jesko Heppe, RCDS-TUD)